

Für die Städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt

Stadt Tiefbauamt

gez. Hellmich
Dipl.-Ing.

gez. Großkopf
Stadt Baudirektor

gez. Frieling
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 26.01.1984

Stadtvermessungsamt

gez. Müller
Stadt Verm.-Direktor

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 06.03.1979 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Rheine, den 06.03.1979

gez. Ludger Meier gez. Möllers gez. Strauch
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG hat am 13.03.1979 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 20.12.1983 in der Zeit vom 27.01.1984 bis einschließlich 27.02.1984 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 28.02.1984

Der Stadtdirektor
in Vertretung

gez. Frieling
Tech. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 29.05.1984 als Satzung beschlossen worden

Rheine, den 29.05.1984

gez. Ludger Meier gez. Möllers gez. Elfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 08.08.1984 Az. 35.2.1-5204 - genehmigt worden.

Münster, den 08.08.1984

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

gez. Richter
Ltd. Regierungsbauordneter

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 17.08.1984 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, den 17.08.1984

Der Stadtdirektor
in Vertretung:

gez. Frieling
Techn. Beigeordneter

- Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr.177

**Kennwort: Sandkampstraße /
Windmühlenstraße**

Maßstab-1:1000